

## Das neue Schuljahr 1904/1905.

Durch Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 15. November 1903 (Nr. 23344) ist für das am Donnerstag, 21. April 1904, beginnende Schuljahr 1904/1905 die Ferienordnung festgesetzt wie folgt:

	Schluß des Unterrichts:	Anfang des Unterrichts:
1. Pfingstferien:	Samstag, den 21. Mai, 12 Uhr mittags.	Dienstag, den 30. Mai.
2. Sommerferien:	Mittwoch, den 3. August, 12 Uhr mittags.	Donnerstag, den 8. September.
3. Weihnachtsferien:	Dienstag, den 20. Dezember, 12 Uhr mittags.	Mittwoch, den 4. Januar 1905.
4. Osterferien:	Mittwoch in der Karwoche, 19. April 1905, 12 Uhr mittags.	Donnerstag, den 11. Mai 1905.

Die Anmeldungen neuer Schülerinnen werden Dienstag, den 19. April, von 10 Uhr an, in dem Schulhause, Auerstraße 57/59, von dem Unterzeichneten entgegengenommen. Geburts- und Impfschein und, falls die Anzumeldenden das 12. Lebensjahr überschritten haben, ein Schein über Wiederimpfung sind vorzulegen. Diejenigen Mädchen, welche aus einer anderen Schule in die höhere Mädchenschule der Weststadt übertreten, müssen die Zeugnisse und Schulhefte des letzten Jahres vorlegen.

Elberfeld, den 16. März 1904.

Der Direktor

Dr. Raßfeld.

## Das neue Schuljahr 1904/1905

Durch Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 15. März 1904 ist für das am Donnerstag, 21. April 1904, beginnende Schuljahr 1904/1905 festgesetzt wie folgt:

- |                      |   |       |
|----------------------|---|-------|
|                      | Schluß des Unterrichts:   | A     |
| 1. Pfingstferien:    | Samstag, den 21. Mai,<br>12 Uhr mittags.                        | D     |
| 2. Sommerferien:     | Mittwoch, den 3. August,<br>12 Uhr mittags.                     | Don   |
| 3. Weihnachtsferien: | Dienstag, den 20. Dezember,<br>12 Uhr mittags.                  | Mittv |
| 4. Osterferien:      | Mittwoch in der Karwoche,<br>19. April 1905,<br>12 Uhr mittags. | Donr  |

Die Anmeldungen neuer Schülerinnen werden Dienstag, den 21. März 1904, an, in dem Schulhause, Auerstraße 57/59, von dem Unterzeichneten entgegen genommen. Die Anmeldenden müssen einen Geburts- und Impfschein und, falls die Anzumeldenden das 12. Lebensjahr überschritten haben, ein Schein über Wiederimpfung mitbringen. Diejenigen, die von einer anderen Schule in die höhere Mädchenschule der Weststadt übergehen, müssen Zeugnisse und Schulhefte des letzten Jahres vorlegen.

Elberfeld, den 16. März 1904.

D



Das neue Buch der Natur

